

Antrag auf Errichtung einer Freisitzanlage auf einer Teilfläche des öffentlichen Gehweges

Angaben zum Gewerbebetrieb

Name der Gaststätte / des Betriebes	
Name des*der Betreiber*in	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Die Freisitzanlage soll hier entstehen:

Straße, Hausnr.: _____

Tiefe der Nutzfläche: _____

Breite der Nutzfläche: _____

Anzahl Tische: _____

Anzahl Stühle: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Maßstabsgetreuer Lageplan (Gesamtmaße der Freisitzanlage, Mobiliar in seiner tatsächlichen Größe, genauer Standort auf dem Gehweg, verbleibende Gehwegbreiten)
- Foto des geplanten Mobiliars
- Foto vom Bereich vor dem Betrieb

Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages beschleunigen, indem Sie bei der Planung folgendes beachten:

- Ein Sicherheitsabstand zum Radweg von 50 cm muss eingehalten werden.
- Eine Durchgangsbreite von mindestens 2,5 m muss erhalten bleiben. In Ausnahmefällen (z. B. bei wenig Fußgängerverkehr) kann davon abgewichen werden.
- Es können nur Flächen vor dem eigenen Geschäft zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.
- Keine Freisitzanlagen in Kreuzungsbereichen oder an Fußgängerüberwegen!
- Keine Freisitzanlagen vor Einfahrten, Feuerwehrzufahrten oder Notausgängen!
- Der anliegende Gestaltungsleitfaden, insbesondere die Seiten 18-21, ist zu beachten!

Gebühren und Hinweise:

Die Sondernutzungserlaubnis kostet einmalig 40 € Verwaltungsgebühr.

Eine monatliche Sondernutzungsgebühr wird bei Anliegern derzeit nicht erhoben.

Sollten Sie bereits einen nach § 2 Gaststättengesetz konzessionierten Gaststättenbetrieb führen und nachträglich eine Freisitzanlage beantragen, muss diese Freisitzanlage auch in die Gaststättenerlaubnis aufgenommen werden. Ein gesonderter Antrag ist nicht zu stellen. Fragen dazu beantwortet Ihnen die Gaststättenaufsicht unter der Telefonnummer 0431 901-2071 oder 0431 901-2075 oder per E-Mail gaststaetten@kiel.de (Fabrikstraße 8-10, Zimmer 102). Hierfür werden gesonderte Gebühren erhoben (z. Zt. 100 €).

Für die Begutachtung einer neuen Freisitzanlage durch den Vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Kiel entstehen ebenfalls gesonderte Gebühren, die nach Aufwand berechnet werden.

Kiel, den _____

Unterschrift

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Kiel, Ordnungsamt
Abteilung für Gewerbe und kommunaler Verbraucherschutz
Sachbereich Märkte, Sondernutzungserlaubnisse
Fabrikstraße 8-10, Zimmer 213
24103 Kiel
Telefon 0431 901-2587 und 0431 901-4297
Fax 0431 901-742587
E-Mail marktwesen@kiel.de